

Ich möchte eine Baumscheibe begrünen und pflegen!

Standort des Baumes:

Straße:

Haus-Nr.:

Baum-Nr.:

Meine Adresse:

Vorname:

Nachname:

Straße:

Haus-Nr.:

Postleitzahl: Berlin

Tel.-Nr.:

E-Mail:

Ich habe vor die Baumscheibe

- mit Sommerblumen zu bepflanzen
- mit Kleingehölzen dauerhaft zu bepflanzen
- mit Stauden dauerhaft zu bepflanzen
- optisch (max. 30 cm hoch) einzugrenzen

Bitte per Post, Fax oder E-Mail an den nebenstehenden Ansprechpartner senden.

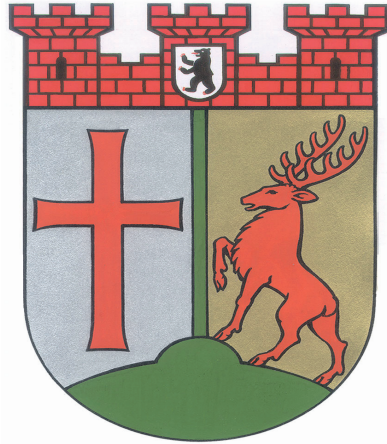
Ansprechpartner im Bezirk Tempelhof-Schöneberg:

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsaufgaben, Natur und Umwelt
Amt für Natur und Umwelt

Fachbereich Natur
Manteuffelstraße 63, 12103 Berlin
Nat 2 - Herr Weiland
Tel.: 030 90277-3740, Fax: 030 90277-3802
E-Mail: wilfried.weiland@ba-ts.berlin.de



**Bürgerliches Engagement
bei der Begrünung und
Pflege von Baumscheiben
im Bezirk
Tempelhof-Schöneberg**



Neben der optischen Verschönerung der Umgebung führt eine Begrünung der Baumscheiben auch zu einer Standortverbesserung für den Baum, z. B. durch Wasseranreicherung, Beschattung und Belüftung des Bodens. Baumscheibenbegrünungen vermindern auch die Gefahr der Bodenverdichtung durch Betreten und Befahren sowie die Nutzung als Hundeklo oder Abfalleimer. Den Bäumen im Straßenraum fehlt der durch Mineralisierung des Falllaubes entstehende Nährstoffnachschub. Eine partielle Kompensation der Humusbildung lässt sich dadurch erreichen, dass Baumscheiben mit bodenbedeckenden Pflanzen bepflanzt werden, die teilweise das fallende Laub auffangen, selbst durch Laubabwurf zur Humusbildung beitragen, den Boden unter den Bäumen beschatten und Bildung und Erhaltung der Bodengare begünstigen.

Was muss bei der Bepflanzung einer Baumscheibe beachtet werden?

- Die Frage, ob und in welcher Form die Bepflanzung einer Baumscheibe grundsätzlich möglich ist, muss **vorab** mit den Fachbereichen Natur und Tiefbau geklärt werden. Bitte benutzen Sie für Ihre Anfrage den anhängenden Kurzantrag.
- Damit Sie sich nicht in Gefahr bringen, sollten Sie bei der Bepflanzung der Baumscheibe nicht tiefer als 20 cm graben, da sich im Erdreich Leitungen befinden können.
- Wenn Sie das Lockern des Erdreiches und das Ausheben von Pflanzlöchern nur vorsichtig in Handarbeit durchführen, werden Sie keine Baumwurzeln beschädigen.
- Wenn Sie bei Ihren Arbeiten zu der Einfassung der Baumscheibe aus Bordsteinen, Großsteinpflaster etc. einen Abstand von mindestens 10 cm einhalten, wird diese nicht beschädigt oder gelockert.
- Wegen der möglichen Konkurrenz zwischen dem Baum und Ihrer Bepflanzung soll die Baumscheibe erst dann bepflanzt werden, wenn der Baum 5 Jahre an seinem Standort steht und die Anwuchsphase abgeschlossen ist.
- Bei der Auswahl der Pflanzen ist darauf zu achten, dass diese nicht höher als 50 cm werden, damit die Sicht von Verkehrsteilnehmern nicht beeinträchtigt wird. Pflanzen, die das Wachstum bzw. die Vitalität der Straßenbäume beeinträchtigen, wie Kletter-, Schlingpflanzen und starkwüchsige Gräser und Pflanzen von denen bekannt ist, dass Risiken für Mensch und Tier bestehen können, werden Sie sicher nicht pflanzen wollen! Sollten Sie hierzu Fragen haben, steht Ihnen der Ansprechpartner des Fachbereichs Natur gerne zur Verfügung.
- Am Baum angebrachte Rankhilfen, Gitter oder Schilder schädigen den Baum, daher müssen Sie leider darauf verzichten. Der Stamm und der Wurzelhals des Baumes muss für unsere Baumkontrolleure jederzeit frei einsehbar sein.
- Das Oberflächenniveau der Baumscheibe soll nicht höher sein, als der umgebende Gehweg um die Wasseraufnahme bei Regenfällen nicht zu beeinträchtigen. Ein Abdecken oder Aufschütten der Baumscheibe mit Erde, kann auch zum Absterben von Baumwurzeln führen, da die Sauerstoffaufnahme eingeschränkt wird.
- Ob niedrige (max. 30 cm hohe) optische „Eingrenzungen“ der Baumscheiben möglich sind, etwa um Hunde abzuhalten und deren Halter für die Anpflanzung zu sensibilisieren, muss im Einzelfall entschieden werden. Hier sind die Breite des Gehweges, die Größe der Baumscheibe, die Wurzelbildung des Baumes und eventuell vorhandene Radwege für die Entscheidung ausschlaggebend.



Herausgeber:
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Fachbereich Natur